

Antrag 115/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Für eine inklusive Gesellschaft: Abbau von Barrieren für Menschen mit (Hör-)Behinderung in Politik und Alltag!**

1 Die Jusos setzen sich schon seit langem für eine in-
2 klusive Gesellschaft ein, in der Menschen mit Behinde-
3 rungen gleiche Chancen haben. Seit 2009 ist die UN-
4 Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Die
5 Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein Men-
6 schenrecht, daher liegt es in unserer Verantwortung, wei-
7 terhin bestehende Barrieren in der politischen Teilhabe,
8 Bildung und im Alltag abzubauen, um echte Gleichstel-
9 lung zu erreichen. Dazu gehört die Umsetzung umfassen-
10 der Maßnahmen zur Barrierefreiheit und Inklusion. Rund
11 80.000 Menschen in Deutschland sind gehörlos, viele wei-
12 tere haben andere Hörbehinderungen. Sie werden, ob-
13 wohl die UN-Behindertenrechtskonvention bereits seit 14
14 Jahren Gesetz ist, in vielen Bereichen weiterhin diskrimi-
15 niert und ausgeschlossen. Das muss sich ändern!

16

17 Wir müssen bei uns selbst anfangen!

18 Auch in unseren Strukturen gibt es noch immer ho-
19 che Hürden für gehörlose Menschen, obwohl Artikel 29
20 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Men-
21 schen mit Behinderungen die gleiche Möglichkeit zur Teil-
22 nahme am politischen Leben haben müssen. Trotzdem
23 haben Menschen mit Hörbehinderungen, wie Gehörlose,
24 Taube und Schwerhörige, oft keinen Zugang zu den digi-
25 talen Inhalten unserer Partei, da diese häufig nicht bar-
26 rieriefrei sind, z.B. fehlen Untertitel. Ohne diese Unterti-
27 tel können sie die Informationen nicht verstehen. Viele
28 Gehörlose sind zusätzlich durch die deutsche Schriftspra-
29 che benachteiligt, da sie diese nicht ausreichend beherr-
30 schen. Das liegt daran, dass sie in der Schule oft nicht aus-
31 reichend gefördert wurden und der Unterricht meist in
32 Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) stattfindet. Die-
33 ses Problem wird als Sprachdeprivation bezeichnet.

34 Um die Inhalte für Gehörlose zugänglich zu machen, soll-
35 ten daher auch Video-Beiträge in Deutscher Gebärden-
36 sprache (DGS) angeboten werden. Auch taubblinde Men-
37 schen sind oft von unseren Social-Media-Beiträgen ausge-
38 schlossen, da es keine schriftlichen Beschreibungen gibt.
39 Außerdem sollten Videos mit Audiodeskriptionen verse-
40 hen werden, damit Menschen mit Sehbehinderungen ver-
41 stehen können, wer spricht und was im Video gezeigt
42 wird.

43 Wir fordern deshalb, dass alle Beiträge aller Parteigliede-
44 rungen und aller Mandatsträger*innen gut lesbare Unte-
45 ritel enthalten, um sie für Menschen mit Hörbehinderun-
46 gen zugänglich zu machen.

47 Wir fordern außerdem, dass es mehr Sensibilität in der
48 Produktion von Videos gibt und regen an, dass die Jusos

49 Berlin für ihre Accounts Videos in Deutscher Gebärden-
50 sprache und nach dem Standard der BITV 2.0 Verordnung
51 anbietet, die eine uneingeschränkte und barrierefreie Ge-
52 staltung von moderner Informationstechnik ermöglichen
53 soll, um mehr Leute anzusprechen und für uns gewinnen
54 zu können.

55

56 **Auch im Bildungsbereich ist noch viel zu tun!**

57 Das SGB IX (Neuntes Sozialgesetzbuch) regelt die Reha-
58 bilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderun-
59 gen, um deren Selbstbestimmung und gleichberechtigte
60 Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. In diesem
61 Rahmen erhalten Menschen mit Hörbehinderungen Un-
62 terstützung durch Gebärdensprach- und Schriftdolmet-
63 scher*innen. Diese Maßnahmen sollen ihnen eine wirksa-
64 me Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

65 In der Praxis erfahren Menschen mit Hörbehinderungen
66 jedoch oft Benachteiligungen durch die Umsetzung der
67 Regelungen in den §§ 82 und 112 des SGB IX, die die För-
68 derung der Verständigung und die Bildung betreffen. Die
69 Normen sind allerdings sehr offen formuliert, was den
70 Sachbearbeiter*innen in den konkreten Entscheidungen
71 große Interpretationsspielräume gibt. Das kann von Vor-
72 teil sein, allerdings muss man feststellen, dass die Sach-
73 bearbeiter*innen in den Sozialämtern, aufgrund eines im-
74 mer größeren Spardrucks, diese Regelungen häufig re-
75 striktiv interpretieren., was zu Diskriminierungen führt.

76 Die Bewilligung von Dolmetschleistungen wird oft streng
77 an den Stundenplan der Schule gebunden, was den Zu-
78 gang zu diesen Leistungen einschränkt. Man erhält al-
79 so nur für die im Stundenplan aufgeführten Unterrichts-
80 stunden Dolmetscher*innen, wobei auch dort bestimm-
81 te Fächer, wie Sport, nicht automatisch, sondern nur mit
82 zusätzlicher Begründung übernommen werden, während
83 außerschulische Aktivitäten wie Exkursionen und Kurs-
84 fahrten nicht abgedeckt sind. Dies bedeutet, dass für je-
85 de solche Veranstaltung ein neuer, umfangreicher büro-
86 kratischer Antrag gestellt werden muss, dessen Bewilli-
87 gung unsicher ist, insbesondere bei Kursfahrten ins Aus-
88 land. Darüber hinaus übernehmen die Sozialämter zwar
89 die Kosten für Schriftdolmetschungen, z.B. im Englisch-
90 unterricht, nicht jedoch für die notwendige Technik wie
91 Mikrofone und Empfänger. Dies führt oft zu technischen
92 Problemen, die die Leistung der Dolmetscherinnen beein-
93 trächtigen, und die Eltern müssen häufig die zusätzlichen
94 Kosten tragen. Wenn die Anträge auf Unterstützung nicht
95 bewilligt werden, bleibt den Betroffenen oft nur der Weg
96 zum Gericht. Diese zusätzliche Belastung beeinträchtigt
97 die Bildungsergebnisse der Betroffenen erheblich.

98 Obwohl ihnen das Recht zusteht, gleichberechtigt am Bil-
99 dungssystem teilzunehmen, ist der Besuch einer Regel-
100 schule für sie mit einem erheblichen Aufwand verbunden,
101 statt, dass sie sich einfach auf die Schule konzentrieren

102 können. Um den Betroffenen zu ermöglichen, sich voll auf
103 ihre Bildung zu konzentrieren, sollten die Sozialämter die
104 Kosten für diese Dolmetschleistungen und die benötigte
105 Technik vollständig übernehmen.

106 Wir fordern deshalb, dass Exkursionen, Kursfahrten
107 und auch außerschulische Veranstaltungen in das So-
108 zialgesetzbuch aufgenommen werden, damit es einen
109 sicheren Rechtsanspruch auf Gebärdendolmetscher*in-
110 nen gibt. Dies gilt insbesondere auch für Kursfahrten
111 in europäische Länder, bei denen die Bereitstellung
112 von Gebärdensprachdolmetscher*innen selbstverständ-
113 lich sein muss. Darüber hinaus muss die Übernahme
114 der Technikkosten für Schriftdolmetschungen expli-
115 zit im SGB IX festgeschrieben wird. Nur dann erfüllt
116 das Sozialgesetzbuch die Anforderungen aus der UN-
117 Behindertenrechtskonvention. Schließlich fordern wir die
118 Einrichtung einer zentralen Beschwerde- und Aufsichts-
119 stelle, die die Einhaltung und korrekte Umsetzung der
120 Regelungen des SGB IX überwacht und sicherstellt.

121

122 **Deutsche Gebärdensprache als Unterrichtsfach!**

123 Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK)
124 soll die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ab der Sekun-
125 darstufe I als Wahl- und Wahlpflichtfach eingeführt wer-
126 den. Die DGS ist eine eigenständige Sprache, die gesetz-
127 lich verankert ist. Leider ist dies bisher so gut wie nicht
128 umgesetzt worden. Das Lernen der Sprache für hören-
129 de Menschen hilft bei der Inklusion und kann Kommuni-
130 kationsprobleme beheben. Außerdem kann das frühzei-
131 tige Angebot eines solchen Unterrichtsfaches dazu füh-
132 ren, mehr Menschen, z.B. für die Studiengänge Deaf Stu-
133 dies oder Gebärdensprachdolmetscher*innen zu begeis-
134 tern, was wiederum die großen Personalprobleme in die-
135 sen Feldern bekämpfen kann. Zudem könnten hörende
136 Schüler*innen, die die DGS frühzeitig lernen, später in der
137 Arbeitswelt barrierefrei mit Gehörlosen kommunizieren.
138 Wir fordern deshalb, dass der Beschluss der Kultusmi-
139 nisterkonferenz endlich ernst genommen und umgesetzt
140 wird. Außerdem fordern wir, dass geprüft wird, ob die Ein-
141 führung eines Wahlpflichtfaches DGS schon in der Grund-
142 schule umsetzbar ist, um schon frühzeitig das Erlernen
143 der DGS zu ermöglichen.

144

145 **Here's my number, call me maybe!**

146 Der Tess-Relay-Dienst ist ein nichtstaatlicher Relay-Service
147 für Gehörlose und Schwerhörige in Deutschland, der es ih-
148 nen ermöglicht, hörende Personen anzurufen. Dabei dol-
149 metschen Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher*in-
150 nen den Anruf in Laut- und Gebärden- oder Schriftspra-
151 che. Der Dienst wirkt jedoch veraltet, wie aus der Zeit der
152 „ersten Telefone“ und traditionellen Telefonzentralen.
153 Er bietet nicht mal die Möglichkeit, selbst Telefonnum-
154 mern einzugeben, eine eigene Telefonnummer zu besit-

155 zen, sodass man direkt von hörenden Personen angeru-
156 fen werden kann oder Telefonnummern einzuspeichern
157 und so eine Kontaktliste anzulegen. Auch ein Anrufbeant-
158 wortersystem ist nicht vorhanden. Möchte man über die-
159 ses System eine Nachricht hinterlassen, muss man eine E-
160 Mail senden, sodass die gehörlose Person später zurück-
161 rufen kann.

162 Gehörlose und Schwerhörige erleben jährlich technologi-
163 sche Fortschritte, doch der Tess-Relay-Dienst hinkt diesen
164 Entwicklungen weit hinterher, was zur Folge hat, dass Ge-
165 hörlose und Schwerhörige nicht die gleiche Selbstständig-
166 keit erlangen können.

167 Dies ist ein unzumutbarer Zustand, gerade wenn man
168 sieht, dass es in den USA, Kanada, Großbritannien oder
169 Australien bereits deutlich fortschrittlichere Lösungen
170 gibt.

171 Deshalb fordern wir, dass Deutschland seiner Verantwor-
172 tung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ge-
173 recht wird und entweder selbst einen modernen Telefon-
174 dienst entwickelt oder entsprechende Initiativen aktiv un-
175 terstützt!

176

177 **Stell dir vor, es brennt und keiner versteht dich!**

178 Auch in den Rettungsdiensten wird unzureichend an ge-
179 hörlose oder schwerhörige Menschen gedacht. Sie kön-
180 nen in der Regel nicht barrierefrei mit der Polizei oder Ret-
181 tungsdiensten kommunizieren, da bei diesen in der Regel
182 nicht mal Grundkenntnisse in Deutscher Gebärdenspra-
183 che vorliegen. In der Folge ist die Gefahr von Missverständ-
184 nissen, etwa bei einem medizinischen Notfall, sehr hoch.
185 Wir fordern deswegen, dass in den Rettungsdiensten die
186 Sensibilität für die DGS gesteigert wird und verpflichten-
187 de Schulungen zur Kommunikation stattfinden!

188

189 **Auch die Tagesschau macht mit: Leichte Sprache!**

190 14 Millionen Menschen sind auf Leichte Sprache angewie-
191 sen. Sie verwendet einfache Wörter, Erklärungen für Fach-
192 begriffe, vermeidet Abkürzungen, arbeitet mit kurzen Sät-
193 zen und arbeitet mit möglichst vielen Bildern. Sie hilft
194 Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten, kognitiven
195 Behinderungen sowie Menschen mit geringen Deutsch-
196 kenntnissen, Informationen zu verstehen. Dadurch för-
197 dert sie Inklusion und Teilhabe, indem sie es ermöglicht,
198 selbstständig zu agieren, etwa bei der Nutzung von In-
199 formationen, Wahlprogrammen oder auf Webseiten. Ver-
200 schiedene Ministerien und Behörden, wie das Bundesmi-
201 nisterium für Gesundheit oder das Presse- und Informati-
202 onsamt der Bundesregierung, nutzen diese Form der Kom-
203 munikation.

204 Bis heute ist jedoch, anders als bei der Deutschen Ge-
205 bärdensprache, nicht eindeutig gesetzlich festgelegt, ob
206 Leichte Sprache als eigenständige Sprache oder als Kom-
207 munikationsform gilt. Es bleibt unklar, nach welchen Kri-

208 terien diese Unterscheidung getroffen werden sollte. Das
209 ist deswegen wichtig, weil Menschen mit Sprachbehin-
210 derungen nur dann das Recht haben, diese Sprache, et-
211 wa in der Schule oder auf der Arbeit, zu verwenden, wenn
212 diese gesetzlich anerkannt ist. Angesichts der hohen Zahl
213 von Menschen, die auf die Leichte Sprache angewiesen
214 sind und ihrer Wirkung, fordern wir, dass sie, genauso wie
215 die Deutsche Gebärdensprache, als eigenständige Spra-
216 che anerkannt wird.

217 Zusammenfassend fordern wir,

- 218 • dass alle Social-Media Beiträge aller Parteigliede-
219 rungen und aller Amts- und Mandatsträger*innen
220 gut lesbare Untertitel enthalten, um sie für Men-
221 schen mit Hörbehinderungen zugänglich zu ma-
222 chen und mit einer Bildbeschreibung bzw. einem Al-
223 ternativtext versehen werden, um Barrieren für seh-
224 behinderte und blinde Menschen zu reduzieren.
- 225 • dass es mehr Sensibilität für Inhalte für Gehörlose
226 gibt und regen an, auf dem Social Media Accounts
227 der Jusos Berlin auch Videos in Deutscher Gebärden-
228 sprache zur Verfügung zu stellen
- 229 • dass Anträge und interne Dokumente der Jusos und
230 der SPD in einfacherer Sprache als bisher geschrie-
231 ben werden.
- 232 • dass Exkursionen, Kursfahrten und auch außerschule-
233 rische Veranstaltungen in das SGB IX aufgenommen
234 werden, damit es einen sicheren Rechtsanspruch
235 auf Gebärdendolmetscher*innen gibt,
- 236 • dass die Übernahme der Technikkosten für Schrift-
237 dolmetschungen explizit im SGB IX festgeschrieben
238 wird,
- 239 • die Einrichtung einer zentralen Beschwerde- und
240 Aufsichtsstelle, die die Einhaltung und korrekte Um-
241 setzung der Regelungen des SGB IX überwacht und
242 sicherstellt,
- 243 • dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur
244 Einführung eines Wahlpflichtfaches Deutsche Ge-
245 bärdensprache in der Sekundarstufe I endlich flä-
246 chendeckend umgesetzt wird,
- 247 • dass geprüft wird, ob die Einführung eines Unter-
248 richtsfaches DGS schon in der Grundschule umsetz-
249 bar ist,
- 250 • dass Deutschland seiner Verantwortung gemäß der
251 UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird und
252 entweder selbst einen modernen Telefondienst ent-
253 wickelt oder entsprechende Initiativen aktiv unter-
254 stützt
- 255 • dass in den Rettungsdiensten die Sensibilität für die
256 DGS gesteigert wird und verpflichtende Schulungen
257 zur Kommunikation stattfinden,
- 258 • dass die Leichte Sprache, genauso wie die Deutsche
259 Gebärdensprache, als eigenständige Sprache aner-
260 kannt wird

261 Zum Abschluss möchten wir betonen, dass die Umset-
262 zung all unserer Forderungen im Einklang mit dem Grund-
263 satz der UN-Behindertenrechtskonvention stehen sollte:
264 **„Nicht über Menschen mit Behinderung reden, sondern**
265 **mit ihnen!“** Aus diesem Grund ist auch dieser Antrag in
266 enger Zusammenarbeit mit einer gehörlosen Person ent-
267 standen.